

## **Gestaltung des weltwärts-Beirats**

### **1. Präambel**

Der Beirat begleitet die Umsetzung und Weiterentwicklung des entwicklungspolitischen Freiwilligendienstes weltwärts und berät das BMZ. Er versteht sich als unbürokratische, flexible Plattform für eine praxisbezogene Fachberatung und Begleitung des Förderprogramms in Bezug auf die operative Umsetzung des neuen entwicklungspolitischen Freiwilligendienstes sowie für den Austausch und die Koordinierung innerhalb der deutschen Trägerlandschaft. Die Zusammenarbeit im Beirat bringt die gemeinsame Verantwortung (BMZ, Zivilgesellschaft, staatliche Träger) für das Programm zum Ausdruck und den Willen zur gemeinsamen Gestaltung.

Die Zusammenarbeit der Mitglieder des Beirates beruht auf folgenden Prinzipien:

#### Partnerschaftliche Zusammenarbeit

Aus der gemeinsamen Überzeugung, dass nur ein Zusammenwirken von Bundesministerium und Trägern des Dienstes den Erfolg des Programms gewährleisten kann, ist die Arbeit des Beirats geprägt von gegenseitiger Wertschätzung des Engagements und partnerschaftlicher Zusammenarbeit.

#### Verbindlichkeit des Dialogs und Konsensprinzip

Das Programm weltwärts wird in einem verbindlichen Dialog zwischen den Beteiligten weiterentwickelt und getragen. Die zur Weiterentwicklung notwendigen Perspektiven sollen möglichst nach dem konsensualen Prinzip behandelt werden.

Die Entscheidungskompetenzen der Trägerorganisationen und der staatlichen Seite bleiben unberührt.

### **2. Ziele**

Der Beirat soll mit seinem Sachverstand dazu beitragen, dass das neue Förderprogramm mit seinen quantitativen und qualitativen Zielen erfolgreich eingeführt, umgesetzt und weiterentwickelt wird. Grundlage der Arbeit im Beirat sind die Richtlinien zur Umsetzung des neuen entwicklungspolitischen Freiwilligendienstes vom 1. August 2007. Ein zentrales Ziel wird dabei im Interesse der Freiwilligen und der Partnerorganisationen in den

Entwicklungsländern sein, die entwicklungspolitische Dimension des Freiwilligendienstes sowie die in den Richtlinien definierten „Qualitätsstandards“ durchgängig in Wert zu setzen und weiter zu entwickeln. Daneben geht es um die Stärkung der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit und Sensibilisierung der Menschen in Deutschland im Sinne des globalen Lernens, die Stärkung der Zivilgesellschaft und der lokalen Entwicklungsprozesse in den Partnerländern sowie die Steigerung der Zahl und Qualität der Freiwilligendienste in Entwicklungsländern.

### **3. Aufgaben**

Der Beirat ist kein Gremium der allgemeinen Lobbyarbeit oder der institutionellen Interessenvertretung, sondern der trägerübergreifenden, praxisbezogenen Fachberatung. In diesem Sinne wirkt er bei folgenden Aufgaben mit:

- gemeinsame Weiterentwicklung der administrativen Verfahren (z.B. Verwaltungsverfahren und Mittelbewirtschaftung)
- gemeinsame Weiterentwicklung der Richtlinie (z.B. hinsichtlich Qualitätsstandards)
- übergreifende Zusammenarbeit und Koordinierung sowohl innerhalb der deutschen Trägerlandschaft als auch der Partnerorganisationen vor Ort
- gemeinsame Weiterentwicklung der Aufgaben des technischen Sekretariats
- gemeinsame Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit (inkl. Homepage) und EO-Beratung durch das technische Sekretariat
- gemeinsame Entwicklung der Evaluation des Förderprogramms (von Terms of Reference über Beratung der wiss. Begleitung bis zu Diskussion und Veröffentlichung von Ergebnissen)
- gemeinsame Weiterentwicklung der entwicklungspolitischen Schwerpunktsetzungen für das Programm und deren Umsetzung
- Gestaltung der Umsetzung des Programms in enger Zusammenarbeit mit den Partnern vor Ort.
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Programm weltweit (Unterstützung von Konzeptentwicklungen für die Rückkehrer/innenarbeit; Verfahren zur Intensivierung der Partnerarbeit – Qualifizierung und Vernetzung)

### **4. Zusammensetzung**

Der Beratungskreis setzt sich zusammen aus Persönlichkeiten aus dem operativen Bereich, die über hohen Sachverstand und Praxiserfahrungen in der Umsetzung von internationalen Freiwilligendiensten verfügen, und zwar aus

6 Vertreter/innen aus Trägerverbänden (z.B. Katholischer Verbund einschließlich FID, eFeF, weltopen)

3 Vertreter/innen aus Verbänden (z. B. AKLHÜ, VENRO, DRK)

2 Vertreter/innen aus Trägern, die nicht in Verbänden organisiert sind (z.B. SEWA, Experiment e.V.)

2 Vertreter/innen aus Freiwilligenvereinigungen (z. B. Grenzenlos, Nica-Netz)

3 Vertreter/innen aus staatlichen Organisationen (z. B. DED, InWEnt, Kommunen)

2 Vertreter/innen aus übergreifenden Beratungs- und Servicestellen, die nicht von EO abhängen (z. B. Nord-Süd-Brücken, Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung)

Vertreter/innen aus Partnerorganisationen der Entwicklungsländer (Machbarkeit muss noch geprüft werden).

2 Vertreter/innen des weltwärts-Sekretariats werden kooptiert

Die Mitglieder des Beratungskreises werden vom BMZ ad personam für die Dauer von 3 Jahren berufen. Die berufenen Mitglieder können sich im Ausnahmefall und auf besonderen Antrag im Beirat vertreten lassen.

## **5. Sitzungen/Verfahren**

Der Beratungskreis kommt grundsätzlich zu mindestens zwei Sitzungen im Jahr zusammen. Bei entsprechender Notwendigkeit werden ggf. spezifische Fragen/Themen in kleinen und handlungsorientierten Arbeitsgruppen behandelt.

Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Die Sekretariatsfunktion einschließlich der Einberufung und Leitung übernimmt das BMZ. Es stimmt den Tagesordnungsvorschlag rechtzeitig vor den Sitzungen mit den Beiratsmitgliedern ab.

Der Beirat arbeitet transparent. Nicht-Mitglieder können sich von außen mit Ideen und Vorschlägen einbringen und - im Einvernehmen der Mitglieder - zu einzelnen Sitzungen oder Tagesordnungspunkten eingeladen werden. Für das Protokoll der Sitzungen ist das BMZ verantwortlich.

Die fachliche Begleitung einzelner Themen und Tagesordnungspunkte kann einvernehmlich durch einzelne oder mehrere Mitglieder des Beratungskreises übernommen werden.

## **6. Offene Trägertagung**

In Ergänzung zum Beirat führt das BMZ in der Regel eine offene Trägertagung jährlich durch.